

BIKETRAILPARK LANNACH

ZUKUNFT VOR ORT



Legende

	Grüner Trail / sehr leicht
	Blauer Trail / leicht
	Roter Trail / mittel
	Schwarzer Trail / schwierig
	Two Way Trail / zwei Richtungen
	Forstweg

Die Breiten der Streckensymbole entsprechen den Breiten der Trails.

	A1: Beginner Area	52 m
	A2: Sprosser Climb	658 m
	A3: Skill Area Green	223 m
	A4: Dingel Flowtrail	570 m
	B1: Ziesel Flowtrail	403 m
	B2: Skill Area Blue	350 m
	B3: Verbindungstrail BEIDE Richtungen	175 m
	B4: Sichler Trail	120 m
	C1: Aurikel Climb	206 m
	C2: Tännel Trail	280 m
	C3: Alant Jump Line	98 m
	C4: Berle Trail	352 m
	C5: Sichler Trail	115 m
	D1: Quendel Climb	120 m
	D2: Tragant Jump Line	231 m
	D3: Milan Jump Line	315 m

Gesamtlänge: **4268 m**



Notruf absetzen – aber richtig!

Die 5-W-Regel

- Wo?
- Was?
- Wieviele Verletzte/ Beteiligte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Begehen der Trails verboten!

Zu Fuß bitte nur die markierten Wanderwege benutzen!

Alle Strecken bis auf den Verbindungsweg sind Einbahnstraßen!

Die Trails sind ausschließlich in eine Richtung zu befahren
Downhill oder Uphill

Mit Hirn fahren! Arbeite dich über den Schwierigkeitsgrad der Strecken nach oben.
GRÜN | BLAU | ROT | SCHWARZ

Hilmpflicht

Allgemeine NUTZUNGSBEDINGUNGEN, Haftungsausschluss – VERHALTENSREGELN !

Die Benutzung des Bike Trail Park LANNACH ist von **1. März bis 15. September von 9.00 bis 19.00 Uhr** und von **16. September bis 31. Oktober von 9.00 bis 17.00 Uhr auf eigene Gefahr** gestattet. Der Trail Park ist während dieser Zeit offiziell geöffnet und kann kostenlos genutzt werden.

- Der Bike-Park ist eine öffentliche Sportanlage.
- Der offizielle und einzige „Eingang“ in den Trail Park befindet sich beim Bahnhofsareal (Park & Ride / Bike Area) und ist durch zwei große Holzportale gekennzeichnet.
- Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet. Hierzu gehört insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen, sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.
- Ein Befahren ist nur mit Helm, technischer Schutzrüstung und geeignetem, technisch einwandfreiem Mountainbike gestattet.
- Anderen Walddnutzern und Tieren ist mit besonderem Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.
- Jeder Nutzer hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen, ob er in der Lage ist, die Hindernisse sicher zu überqueren. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf 144 zu verständigen. Über den Standort im Trail Park orientiert man sich an der Trail-Beschilderung und den Rettungspunkten.
- Jeder Nutzer akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung, insbesondere in Folge von unvermeidbaren Witterungseinflüssen oder waldtypischen Gefahren, wie umgestürzten Bäumen oder herabgefallenen Ästen, zu Stürzen und Schäden kommen kann. Der Betreiber haftet daher nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Person, Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen.
- Sollten sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Meldung an die Marktgemeinde Lannach unter der Tel. Nr. 03136/82104.
- Hinweisen oder Anordnungen von beauftragten Mitarbeitern der Marktgemeinde Lannach ist Folge zu leisten. Das Anhalten an unübersichtlichen Stellen ist verboten. Bei Dunkelheit, feuchter Witterung oder Nässe ist die Benutzung der Strecke untersagt. Das Befahren der Strecke ist aus Sicherheitsgründen nicht empfehlenswert. Jegliche Veränderung am Streckenverlauf und den Hindernissen ist ausschließlich den beauftragten Mitarbeitern der Marktgemeinde Lannach erlaubt.
- Das Befahren ist Kindern unter 14 Jahren aus versicherungsrechtlichen Gründen nur in Begleitung der Eltern erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.
- Ich übe meinen Sport auf eigenes Risiko aus. Mir ist bewusst, dass dieser Sport auch mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist und verlorfe über eine persönliche Unfallversicherung und eine Privathaftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten.
- Der Zufahrtsweg in den Bike Park darf nicht mit dem KFZ befahren werden. Die Benutzung des geschotterten Zufahrtswegs ist nur den Benutzern mittels Mountainbike gestattet. Parken ist ausnahmslos nur am Park & Ride Parkplatz am „Bahnhof Lannach“ erlaubt.
- Das Befahren der Trails ist ausnahmslos mit Mountainbikes bzw. geeigneten BMX bzw. Laufrädern gestattet.
- Benutzen Sie ausschließlich die markierten, freigegebenen Strecken/Trails. Nur mit kontrollierter Geschwindigkeit und auf halbe Sicht fahren. Der Steiganzstieg wird nur in unregelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Forststraßen sind Betriebsflächen. Rechnen Sie mit Holz auf der Fahrbahn und mit Kraftfahrzeugverkehr.
- Achten Sie auf Fußgänger bzw. Wanderer sowie Kraftfahrzeuge auf der Forststraße.
- Keine Spuren hinterlassen! Abkürzungen und blockierende Hinterräder beschädigen die Trails.
- Halten Sie unbedingt die vorgeschriebene Fahrtrichtung bei den einzelnen Trails ein, bleiben Sie nicht stehen und fahren Sie nicht entgegen der Fahrtrichtung (kein Zurückfahren!).
- Verringern Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit vor unübersichtlichen und gefährlichen Stellen.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, das gesamte Areal des Bike-Trail-Park LANNACH sauber und gepflegt zu halten und seinen Abfall vorschriftsmäßig in die hierfür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Es herrscht striktes Rauchverbot im gesamten Bike-Areal!!

Euro-Notruf: 112, Feuerwehr-Notruf: 122, Polizei-Notruf: 133, Rettungsdienst-Notruf 144